

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 72 -

Nr. 10

Dingolfing, 2. Mai

2012

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal

Wasserrecht;
Rückbau des Franzosenwehres – Umgestaltung in eine feste Überlaufschwelle mit ökologischer Wanderhilfe

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Niederviehbach (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2012

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2012
des Zweckverbandes Erholungsgebiet Mittleres Vilstal**

I.

Aufgrund des § 16 der Verbandssatzung und der §§ 40, 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf
382.143 €

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf
16.388 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht benötigt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der auf die Verbandsmitglieder umzulegen ist, wird auf 215.000,00 € festgesetzt.
- (2) Der ungedeckte Bedarf wird auf wie folgt festgesetzt:

Landkreis Dingolfing-Landau	45.451,00	€
Gemeinde Marklkofen	99.583,92	€
Markt Frontenhausen	38.327,84	€
Markt Reisbach	31.637,25	€

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG in der Zeit vom 30. April 2012 bis 07. Mai 2012 in der Gemeindeverwaltung Marklkofen, Zimmer Nr.06, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Marklkofen, den 19. April 2012
Zweckverband Erholungsgebiet
Mittleres Vilstal
gez.
Geltinger
Verbandsvorsitzender

42-641/4/2/6-B 171

Wasserrecht;
Rückbau des Franzosenwehres – Umgestaltung in eine feste Überlaufschwelle mit
ökologischer Wanderhilfe

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut, hat die Planfeststellung
und die gehobene Erlaubnis zum Rückbau des Franzosenwehres – Umgestaltung in eine feste
Überlaufschwelle mit ökologischer Wanderhilfe - beantragt.

Die Einwendungen zu dem Antrag und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag werden am

Dienstag, den 15.05.2012, 09.00 Uhr,
im Kleinen Sitzungssaal
des Landratsamtes Dingolfing-Landau

mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die
Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden
kann.

Der Termin ist nicht öffentlich.

Dingolfing, den 26.04.2012
Landratsamt Dingolfing-Landau

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Niederviehbach
(Landkreis Dingolfing-Landau)
für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund der Art. 9. Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	395.000 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	21.000 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 302.610 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2011 auf 105 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.882 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Die Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom

7. bis einschließlich 25. Mai 2012

in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Niederviehbach, Schulstr. 1 Zimmer – Nr. E 02 öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Niederviehbach, 24.04.2012
Schulverband Niederviehbach
gez.
Daffner
Schulverbandsvorsitzender

Nr. 10

Dingolfing, 2. Mai

2012

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot eines Sparkassenbuches

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 3500758705 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 24.04.2012
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Rudolf Sailer
Gebietsdirektor

Nr. 10

Dingolfing, 2. Mai

2012

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Antragsteller

Sparkassenbuch

Konto Nr.3420074603

Berger Walburga

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

30. Juli 2012

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 25.04.2012

Sparkasse Landshut

gez.

Heckner

Wirkert

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU

gez.

Heinrich Trapp

Landrat